

MM 6./7.-10.2012

Bürgerbegehren auf der Kippe

Aussegnungshalle: Verwaltet bezweifelt rechtliche Zulässigkeit

Oberhaching – Die Mühen der Bürgerinitiative „Unser Oberhaching“ sind möglicherweise vergeblich gewesen: Nach Prüfung der Unterlagen schlussfolgert die Verwaltung, dass das Bürgerbegehren zur neuen Aussegnungshalle „für rechtlich unzulässig“ erklärt werden muss. Details sollen in der kommenden Woche im Gemeinderat diskutiert werden.

Wie berichtet hatte die Initiative knapp 950 Unterschriften im Rathaus vorgelegt. Alle Unterzeichner lehnen eine Sanierung des bestehenden Gebäudes ab. Dass das Bürgerbegehren jetzt auf der Kippe steht, hatte Bürgermeister Stefan Schelle (CSU) den Initiatoren diese Woche mitgeteilt.

Die Art und Weise allerdings missfiel Mitgliedern der Bürgerinitiative. „Wir wurden an der Nase rungeführt“, empörte sich Heinz Bardehle. Er ärgerte sich, weil der Rathauschef die Initiative zunächst über die aktuellen Entwicklungen zu einer geplanten Sanierung informiert hatte.

Erst Zuckerbrot, dann Essigurken

Am Ende des Besichtigungstermins, der nach Meinung aller Beteiligten sehr freundlich verlaufen ist, überreichte Schelle die ablehnenden Unterlagen.

„Es wäre ehrlicher gewesen, gleich zu Beginn des Gesprächs zu sagen, dass das

Bürgerbegehren für rechtlich unzulässig erklärt werden soll“, ärgerte sich Heinz Bardehle später. Der Rathauschef hingegen betonte, dass er damit die Initiatoren im Vorfeld informieren wollte. „Es wäre aber schade, wenn die formal-rechtliche Diskussion nun die inhaltliche überlagert“, meinte er. „Alle sind sich einig, dass beim Thema Aussegnungshalle ein würdiger Abschied im Mittelpunkt steht.“ Dies sei für ihn auch der Grund gewesen, die Initiatoren zu einem Termin einzuladen.

Über die Gründe, warum das Begehren rechtlich unzulässig sein könnte, wollte sich die Gruppe „Unser Oberhaching“ noch nicht öffentlich äußern. **BIRGIT DAVIES**